

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 29 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 17. März 1999

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 29**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 17. März 1999 (Protokoll Nr. 14/8) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-13-11-8242- 061472	04626 Weißbach	Regelungen zum Zusammentreffen und Ruhen von Renten – Der Petent beanstandet die Ruhensvorschriften beim Zusammentreffen von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Renten der Unfallversicherung –	BMA (S)